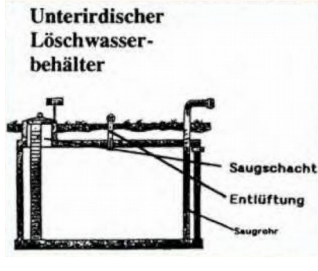

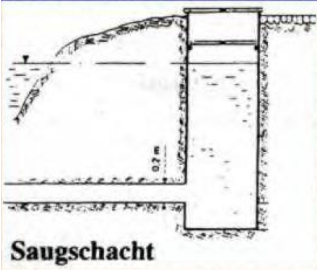
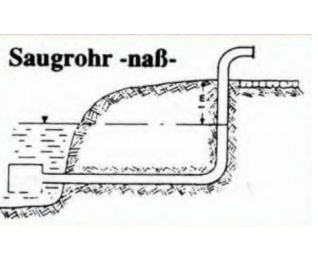


Löschwasserentnahmestellen

Übersicht der Löschwasserentnahmestellen			
Unterirdische Löschwasserbehälter	Löschwasserbrunnen	Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern	Löschwasserteiche
			
<p>Unterirdische Löschwasserbehälter, gem. DIN 14230 künstlich angelegt. Überdeckter Behälter aus Metall, Kunststoff, o.a. Befestigte Wasserentnahmestelle, die Form des Behälters ist beliebig, zur Entnahme muss ein Saugschacht mind. 0,8m Durchmesser auch zum Einsteigen vorhanden sein. Abdeckung muss für 16to. befahrbar sein, befestigte Zufahrt. Je nach Größe Entnahme über Löschwassersauganschluss: 1,2 oder 3 Saugrohre.</p>	<p>Löschwasserbrunnen, gem. DIN 14220 Saugrohr mit Filter ins Grundwasser, Entnahme über Löschwasser-Sauganschluss</p>	<p>Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern, gem. DIN 14210. Befestigte Wasserentnahmestelle. Je nach Anforderung Entnahme über Löschwasser-Sauganschluss oder Saugschacht.</p>	<p>Löschwasserteiche, gem. DIN 14210 künstlich angelegt. Befestigte Wasserentnahmestelle, die Form des Teiches ist beliebig (kann auch als Zierteich angelegt werden). Je nach Größe Entnahme über Löschwasser-Sauganschluss: 1,2 oder 3 Saugrohre.</p>
Fassungsvermögen:	Ergiebigkeit:	Ergiebigkeit:	Fassungsvermögen:
Klein: 75 - 150m ³ Mittel: 150 - 300m ³ Groß: über 300m ³	Klein: 400 - 800 l/min. Mittel: 800 - 1600 l/min. Groß: über 1600 l/min.	Unbegrenzt	Mind.: 1000m ³

Löschwasser-Sauganschlüsse gem. DIN 14244

Löschwasser-Sauganschlüsse dienen der Entnahme von Löschwasser aus unterirdischen Löschwasserbehältern, Brunnen, stehenden Gewässern, Löschwasserteichen.

Löschwasser-Sauganschlüsse nach DIN 14244 dürfen NICHT an das Trinkwassernetz angeschlossen werden.

Durch den festen Einbau und die entsprechende Gestaltung des Bereiches um den Löschwasser-Sauganschluss herum ist die rasche und einfache Entnahme von Löschwasser im Bedarfsfall gesichert.



Löschwasserentnahmestellen / Löschwasser-Sauganschluss



Einbauvorschriften:




Der Löschwasser-Sauganschluss (Überflur) ist so einzubauen, dass der Flansch 200 mm unter dem Gelände liegt und der Abstand von Mitte Festkupplung bis Erdboden 300 mm beträgt.

Um den Löschwasser-Sauganschluss ist eine Bodenfläche von etwa 1 m² in geeigneter Weise zu befestigen.

Der Löschwasser-Sauganschluss ist gegebenenfalls gegen Anfahren durch eine nicht mit ihm in Verbindung Schutzvorrichtung zu schützen.

Der Löschwasser-Sauganschluss ist über eine befestigte Zufahrt für Fahrzeuge bis 16 to. erreichbar. Es sind bei der Planung und Installation die gültigen technischen Regeln zu beachten.

Arten Löschwasser-Sauganschlüsse gem. DIN 14244 und Zubehör:

Löschwasser-Sauganschluss -Überflur- mit Peilstutzen	Löschwasser-Sauganschluss ohne Peilstutzen	Löschwasser-Sauganschluss -Unterflur-
		
8-6076	8-6076-B	8-6076-C

Saugseihler aus Edelstahl (V2A) für Löschwasser-Sauganschluss	Drahtschutzkorb für Saugseihler aus verz. Drahtgeflecht (optional)
	
8-6087-V2A	8-6087-V2A-125
	
8-6084 SK-A	8-6084 SK-A-125

Kennzeichnung Löschwasserentnahmestellen:

Hydrant	Löschwasser- behälter	Saugstelle	Löschbrunnen	Löschbrunnen mit Tiefpumpe
				



Löschwasserentnahmestellen / Löschwasser-Sauganschluss



Löschwasserteiche

Anforderungen (Auszüge aus der DIN 14210)

Fassungsvermögen

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen.

Wassertiefe

Die Wassertiefe eines Löschwasserteiches muss mindestens 2 m betragen.

Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Löschwasserentnahmestelle

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicher zu stellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (Frostsicher) ist. Die Entnahmestelle ist so her zu richten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

Saugrohr

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem nicht rostendem zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verwendet werden (A-Festkupplung).

Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.

Zufahrt

Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten (DIN 14090) entsprechen.

Einfriedung

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m breite vorhanden sein. Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Pflege und Wartung

Löschwasserteiche sind so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

Befüllung

In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden (Gefahr der Verschlammung).

Beschilderung

Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach DIN 4066-B3 dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

